

Haus- und Pausenordnung des Hans-Sachs-Gymnasiums Nürnberg

1. Das Verhalten aller Mitglieder der Schulfamilie ist von gegenseitigem Respekt, Achtung, Höflichkeit und Rücksicht geprägt.
2. Unterrichtsbeginn
Damit der Unterricht pünktlich und ohne Verzögerungen beginnen kann, achten alle auf eine rechtzeitige Anwesenheit. Öffentliche Verkehrsmittel müssen so benutzt werden, dass ein rechtzeitiges Eintreffen an der Schule gewährleistet ist.
3. Öffnungszeiten des Hauses
Die beiden Schulhäuser (Hauptgebäude und Neubau) sind ab 7.15 Uhr geöffnet. Bis 7.45 Uhr ist der Aufenthalt nur in der Eingangshalle und bei Bedarf im 1. Stock des Hauptgebäudes (z.B. bei Erledigungen im Sekretariat) erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler werden ab 7.45 Uhr beaufsichtigt. Das Haus wird abends um 18.00 Uhr geschlossen.
4. Pausenordnung
Die Pausen verbringen die Schüler im Pausenhof. In der Eingangshalle und in den Gängen des Erdgeschosses dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur bei schlechtem Wetter aufhalten. Schülerinnen und Schüler der **10. Klassen** dürfen sich **in den Pausen** auch auf dem Gelände vor dem Neubau aufhalten, dürfen das Schulgelände aber nicht verlassen. **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** dürfen **in den Pausen und in Freistunden** das Schulgelände verlassen. Bei Raumwechsel können die Klassen zu Beginn der Pause ihre Taschen im neuen Klassenzimmer oder vor dem neuen Raum ablegen. Die Schülerinnen und Schüler verlassen beim ersten Läuten den Hof und begeben sich in ihre Unterrichtsräume, damit der Unterricht nach den Pausen pünktlich beginnen kann.
5. Parkverbot auf dem Pausenhof
Das Abstellen von PKWs im Pausenhof ist untersagt. Ausnahmen gelten für Handwerksbetriebe sowie Mitarbeiter der Stadt Nürnberg.
6. Schulgarten
Der Schulgarten soll unseren Pausenhof zu einem Ort der Erholung und Entspannung machen. Im Hof dürfen deswegen nur Softbälle verwendet werden. Die bepflanzten Flächen dürfen nicht betreten werden und sollen nur von den Schülerinnen und Schülern der ARGE Schulgarten gepflegt werden. Schülerinnen und Schüler müssen sich von den Bienenkörben fernhalten. Das Verschmutzen des Pausenhofs und der Grünflächen gelten als ernstes Fehlverhalten.
7. Verhalten in der Mittagspause
Schülerinnen und Schüler der 5. bis 6. Klassen dürfen in der Mittagspause nur mit Genehmigung der Eltern das Schulgelände verlassen. In den Mittagspausen werden in der Regel zwei Räume mit Aufsicht geöffnet: diese sind im Schaukasten im Erdgeschoss ersichtlich. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich bei entsprechendem Wetter in der Mittagspause auch im Pausenhof aufhalten.
8. Verlassen der Räume nach dem Unterricht
Verlässt eine Klasse nach dem Unterricht das Zimmer, sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Schränke und Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht werden, der Schrankschlüssel in den roten Kasten zurückgehängt und das Zimmer abgesperrt wird, soweit die nachfolgende Klasse noch nicht eingetroffen ist. Diejenigen Fachlehrkräfte, die lt. Belegplan die letzte Unterrichtsstunde im Zimmer erteilen, achten darauf, dass das Zimmer immer ordentlich

verlassen wird; die Stühle werden gem. Markierung an der Tür hochgestellt und das Zimmer wird abgesperrt. Nach Unterrichtsschluss können einzelne Schüler nicht ohne Aufsicht allein in den Zimmern bleiben. (Ausnahme: Hausaufgabenbetreuung und interne Nachhilfe)

9. Ordnung in den Räumen

Unser Schulhaus soll sauber und ordentlich sein. Die Klassenleiter richten einen Tafel- und Ordnungsdienst ein, der u. a. dafür sorgt, dass die Zimmer während der Pause gelüftet werden und die Tafeln gereinigt sind. Das Kaugummiverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände. Das Mobiliar in den Räumen muss vollständig und einheitlich bleiben, Mobiliarerergänzungen dürfen nur in Zusammenarbeit mit der Hausmeisterin vorgenommen werden. Jede/r Beteiligte muss mit Schuleigentum sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen. Bei mutwilligen Beschädigungen haftet der Verursacher für die entstehenden Kosten.

10. Hofdienst

Die Klassen 6 bis 11 sind im wöchentlichen Wechsel verantwortlich für die Sauberkeit im Hof und in den Grünanlagen um das Hauptgebäude. Die Klassenleitung oder eine beauftragte Lehrkraft erledigen diesen Hofdienst mit der Klasse.

11. Aufsuchen des Sekretariats

Schülerinnen und Schüler sollen ihre Anliegen im Sekretariat vor dem Unterricht, in den Pausen oder nach dem Unterricht vorbringen. Wegen Erkrankungen und Notfällen kann das Sekretariat mit Erlaubnis der Lehrkraft jederzeit aufgesucht werden.

12. Vertretungsregelungen

Einer der beiden Klassensprecher informiert sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen an den ausgehängten Plänen über den Vertretungsunterricht und gibt die Vertretungen an die Klasse weiter. Ein Klassensprecher oder ersatzweise ein sonstiger Schüler gibt im Sekretariat Bescheid, wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit die Lehrkraft noch nicht eingetroffen ist.

13. Oberstufenzimmer

Das Oberstufenzimmer 024 wird bis 16.30 Uhr von den Jahrgangsstufen Q12 und Q13 als Aufenthaltsraum genutzt. Für die Nutzung des Oberstufenzimmers gelten die besonderen im Zimmer ausgehängten Vorschriften.

14. Laptops und Tablets

Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 können im Unterricht Laptops oder Tablets an Stelle von Heften benutzen, sofern die Fachlehrkraft zustimmt. Es muss eine entsprechende Nutzungsordnung unterschrieben werden.

15. Sonderfälle

Bei Feueralarm sind die ausgehängten Vorschriften zu beachten. Weitere Maßnahmen können per Durchsage angeordnet werden.

Nürnberg, 14.07.2023

gez. OStD Carsten Böckl
Schulleiter